

Bilanz per 30. April 1939

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1939-1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bilanz per 30. April 1939.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	212	15
2. Postcheckrechnung — Compte de chèques postaux.....	705	85
3. Bankguthaben — Avoir en banque	10,860	80
4. Wertschriften — Titres	65,245	35
5. Marchzinse per 30. April 1939 — Intérêts courus au 30 avril 1939	711	70
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	800	—
7. » Inserate — Annonces dues	432	—
	78,967	85

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

In Ausführung ihres Mandates, das ihnen übertragen wurde, haben die unterzeichneten Rechnungsrevisoren die Jahresrechnung der G.S.M.B.A. für 1938-1939 heute geprüft.

Die Prüfung ergab völlige Uebereinstimmung der Eintragungen mit den Belegen. Ein Depotschein über die bei der Bank deponierten Wertschriften und eine Bestätigung des Bestandes der Postcheckrechnung wurden vorgelegt.

Die Rechnungsrevisoren schlagen der Generalversammlung vor, die Rechnung unter Verdankung an Herrn Détraz für die zuverlässig geleistete Arbeit zu genehmigen.

Neuchâtel, 10. Mai 1939.

Die Rechnungsrevisoren :

Carl BIERI.

Léon PERRIN, Ersatzmann.